

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 23. März 2010

243

EINGANG GR			
31. MRZ. 2010			
GRG Nr.	08	BS 23	214

Botschaft zum Kreditbegehren von 4'800'000 Franken als Baubeitrag des Kantons Thurgau an den Neubau der Dreifachsporthalle Arbon

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen die Botschaft zu einem Baubeitrag an die Dreifachsporthalle Arbon.

I. Ausgangslage

Das Bildungszentrum Arbon (BZA) wurde 1978 für die berufliche Grundbildung in technischen Berufen für rund 480 Schülerinnen und Schüler gebaut. Heute werden in Arbon neben Polymechanikern EFZ (eidgenössisches Fähigkeitszeugnis), Konstrukteuren EFZ, Produktionsmechanikern EFZ und Mechanikpraktikern EBA (eidgenössischer Berufsattest) die Detailhandelsassistenten und -assistentinnen sowie die Detailhandelsfachleute unterrichtet. Die Schülerzahl ist mittlerweile auf 680 angewachsen, rund 200 aus dem Bereich Technik und rund 480 aus dem Bereich Detailhandel. In den Berufen des Detailhandels besuchen alle Lernenden mit einem Thurgauer Lehrverhältnis das BZA, in den technischen Berufen werden die Schülerinnen und Schüler dem BZA und dem Bildungszentrum für Technik (BZT) in Frauenfeld zugeteilt.

Die Klassengrössen bei den Detailhandelsfachleuten betragen durchschnittlich 22 Schülerinnen und Schüler. Im Bereich der Detailhandelsassistenten und -assistentinnen EBA beträgt die durchschnittliche Klassengrösse 11 Lernende. In diesem Beruf ist der Anteil an Schülerinnen und Schüler mit einem individuellen Förderbedarf zunehmend. Insgesamt ist auch in Zukunft am BZA mit 35 Klassen zu rechnen, davon werden in den technischen Berufen 11 Klassen geführt. Im Detailhandel ist zusätzlich vorgegeben, dass die Lernenden ihre Wahlpflichtfächer selber bestimmen können, was die Klassenplanung erschwert. Die bestehenden Räume des BZA sind für den heutigen Unterricht sowohl quantitativ als auch qualitativ nicht mehr genügend. Das Hochbauamt wurde deshalb mit RRB Nr. 312 vom 14. April 2009 beauftragt, die Planung für die Sanierung und den Ausbau des BZA anzugehen.

Eine spezielle Situation besteht bezüglich Turnraum. Das BZA, bis zur Kantonalisierung der Berufsfachschulen 2003 eine Schule der Volksschulgemeinde Arbon, verfügt über keine eigenen Sporthallen. Das BZA ist heute für den Sportunterricht in den Räumlichkeiten der Primarschulgemeinde Arbon eingemietet. Es bestehen Nutzungsrechte im Umfang einer Halle. Für die Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Sportlektionen genügt heute eine Halle nicht mehr. Zudem ist die Distanz zu den Primarschulturnhallen eher gross und die benötigte Zeit für den Wechsel von und zu den Hallen übersteigt die Pausenzeiten zwischen den Lektionen. Die heutigen knappen Hallenangebote engen die notwendige Abstimmung der Bedürfnisse der Primarschule und der Berufsfachschule in der Stundenplangestaltung stark ein. Oft kommt es zu unbefriedigenden Lösungen beim zeitlichen Ansetzen der Turnlektionen für die Berufsfachschülerinnen und -schüler. Das bisherige Hallenangebot im Umfeld des BZA bedarf für die Umsetzung des Sportauftrages bei allen Klassen einer Verbesserung.

II. Sportunterricht am BZA

1. Bildungsauftrag Sportunterricht

Die Bildungspläne der verschiedenen Berufsausbildungen lösen rund 18'700 Lektionen Unterricht aus. Davon entfallen auf die Umsetzung des Sportunterrichtes 2'200 Lektionen pro Schuljahr. In diesen Zahlen sind nur die gesetzlichen Vorgaben enthalten. Die Führung von Halbklassen (spezifische Konstellationen wie Führung von zusätzlichen Frauengruppen) und Angebote an Freikursen sind noch nicht berücksichtigt. Für den Belegungsnachweis einer Sporthalle kann für den Pflichtunterricht der Lernenden am BZA mit max. 1'400 Lektionen pro Schuljahr gerechnet werden. Dieser Wert basiert auf den 40 Unterrichtswochen pro Schuljahr und den möglichen Unterrichtszeiten der Lernenden. Für die Umsetzung des obligatorischen Sportunterrichtes kann eine Halle in Arbon während 35 Lektionen pro Woche genutzt werden. Die Hallenbelegung pro Schultag ist auf die Zeit zwischen 08.00 und 17.00 Uhr limitiert, da die Reisezeiten der Berufsfachschülerinnen und -schüler aus dem ganzen Kanton teils sehr lang sind. Die Schulleitung kann zurzeit sieben bis acht Sportlektionen pro Tag sicherstellen und muss teilweise auch Sportlektionen in der Mittagspause anordnen, damit der gesetzliche Auftrag erfüllt werden kann.

Auch bei einer sehr dichten Stundenplanung fehlen dem BZA die notwendigen Sporthallen für 600 Lektionen Pflichtunterricht pro Schuljahr. In der Planung für Unterrichtszwecke bewusst ausgeschlossen sind Hallenangebote mit zu grossen Distanzen zum Standort des BZA. Auch unter Berücksichtigung schwankender Schülerzahlen ist für das BZA der Bedarf an einer zusätzlichen Sporthalle ausgewiesen. Die ausgewiesenen 2'200 Lektionen pro Schuljahr decken den rein rechnerischen Pflichtunterricht ab. Zur Realisierung der zusätzlichen Sportlektionen für die Lernenden (u. a. Führung von Halbklassen und Freikurse) sind mindestens 65 Lektionen pro Woche erforderlich. Diese Grösse entspricht 1.5 Sporthallen und ermöglicht die Umsetzung des Bildungsauftrages. Mit einem zeitgemässen Angebot können die Jugendlichen für sportliche Aktivitäten begeistert werden. Die hohe Bedeutung der sportlichen Betätigung für eine ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung ist im neuen Rahmenlehrplan für den Sportunterricht an Berufsfachschulen ausführlich dokumentiert.

2. Raumverhältnisse

Die Projektgruppe für die Koordination von Sportanlagen in Arbon – mit Vertretungen der Primarschulgemeinde (PSG), der Sekundarschulgemeinde (SSG) und der Politischen Gemeinde (PG) Arbon – hat den Kanton bereits im Jahr 2008 über die prekären Platzverhältnisse bei den Schulsportanlagen informiert. Unter Federführung der SSG Arbon haben in der Folge die PG Arbon und eine Vertretung des Kantons die Planung einer Dreifachsporthalle in unmittelbarer Nähe des BZA an die Hand genommen. Die drei Hallen werden zum einen für den Schulsport benötigt, zum andern für den Vereinssport, der vorwiegend am Abend stattfindet. Damit besteht die Möglichkeit, in diesem Neubau den für das BZA gesamthaft notwendigen Turnraum zu sichern, der zudem in unmittelbarer Nähe zum BZA liegt. Die geplante neue Dreifachsporthalle bietet dem BZA somit ideale Betriebsbedingungen für den Unterricht. Für die Sicherung des notwendigen Turnraumes wird eine langfristige Lösung in der Dreifachsporthalle angestrebt. Zu diesem Zweck wird der bisherige Nutzungsvertrag mit der PSG Arbon durch einen neuen mit der SSG ersetzt, der die 65 Wochenlektionen des BZA in der Dreifachsporthalle und weitere Nutzungsrechte regelt. Auf diesem Weg wird eine räumliche Optimierung für alle Beteiligten erreicht. Im Weiteren entfallen für den Kanton die anstehenden Sanierungskosten für die bis anhin vom BZA genutzte Sporthalle C der PSG Arbon.

III. Bauprojekt

1. Erläuterungen zum Gesamtbau

Die Planungskommission der Dreifachsporthalle, zusammengesetzt aus der SSG Arbon, der PSG Arbon, der PG Arbon und dem Kanton (vertreten durch das kantonale Hochbauamt), hat einen Projektwettbewerb durchgeführt. Er umfasste die Projektierung der neuen Sportanlage auf der freien Fläche (Parzelle Nr. 2334) zwischen der St. Gallerstrasse und der Berufsfachschule bzw. der Aussensportanlage in Arbon. Die Arbeit des Arboner Architekten Daniel Keiser belegte dabei den ersten Platz. Der Baukörper ist in der Grösse optimiert, fein modelliert und setzt das beträchtliche Raumprogramm zweckmässig und funktional um, so dass ein optimaler Turnbetrieb in den drei Hallen und auf den Aussenanlagen gewährleistet ist (vgl. Bericht des Preisgerichtes in der Beilage). Bauherrin wird die SSG Arbon sein.

2. Zeitplan

Dem Bauprojekt liegt folgender Zeitplan zugrunde:

- Vorprojektphase im ersten Quartal 2010;
- Projektierung und Kostenermittlung Sommer 2010;
- Eingabe Bewilligungsverfahren Herbst 2010;
- Volksabstimmungen (SSG Arbon, PG Arbon und Kanton) am Abstimmungswochenende vom 13. Februar 2011;
- Bauausführung bis Sommer 2012;
- Inbetriebnahme ab Schuljahr 2012/2013.

IV. Finanzielle Auswirkungen

1. Investition

Gemäss aktuellem Planungsstand werden die Gesamtkosten für die Dreifachsporthalle Arbon mit 13 bis 14 Millionen Franken veranschlagt. Zur Berechnung des Baubeitrages des Kantons ist wie oben dargelegt von 1.5 Turnhallen auszugehen, die für 65 Turnlektionen pro Woche erforderlich sind:

Normkosten per 1.4.2009 für		
1 Turnhalle (16 x 28 x 7 m)	Fr.	2'590'000.--
Mehrkosten Minergie-P-Standard	Fr.	340'000.--
1.5 Hallen à	Fr.	2'930'000.--
Mitfinanzierung zentrale Infrastruktur		Fr. 275'000.--
Total wie oben (Kostenstand 1.4.2009)		Fr. 4'670'000.--

Dabei gelten die Normkosten für Turnhallen, wie sie der Kanton auch im Rahmen des Gesetzes über Beitragsleistungen an die Kosten der Volksschule und des Kindergartens (RB 411.61) anwendet.

Mit RRB Nr. 209 vom 3. März 2009 wurde beschlossen, alle kantonseigenen Neubauten im Minergie-P-Baustandard auszuführen. Obwohl in diesem Projekt die Bauherrschaft bei der SSG Arbon und nicht beim Kanton liegt, hat sich diese verpflichtet, den Bau im Minergie-P-Standard auszuführen. Da die Normkosten dafür zu knapp bemessen sind, ist eine Erhöhung der ordentlichen Kostenlimite um 13 % angemessen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die gesamte Sportanlage mit Hallen, Theorie- und Mehrzweckraum, Tribüne, Regieraum und Aussenanlagen gelegentlich auch vom BZA genützt werden wird. Deshalb beteiligt sich der Kanton an der Finanzierung dieser zentralen Infrastruktur.

Der Gesamtbetrag von Fr. 4'670'000.-- basiert auf dem Baukostenindex vom 1. April 2009. Die voraussichtliche Teuerung bis zur Fertigstellung des Bauprojekts wird mit einer Pauschale von Fr. 130'000.-- abgegolten, so dass ein Gesamtbetrag von 4,8 Mio. Franken resultiert.

Diese Eckpunkte sind Kerninhalt einer entsprechenden Finanzierungsvereinbarung mit der SSG Arbon.

Der Bundesbeitrag für Investitionen an Schulbauten wird durch das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) jährlich als pauschale Grösse berechnet und fliesst in die laufende Rechnung ein.

2. Nutzung

Die Mitbenützung des Turnraumes in der Dreifachsporthalle Arbon wird in einem separaten Nutzungsvertrag mit der SSG Arbon geregelt. Die ordentlichen Nutzungsrechte von insgesamt 65 Sportlektionen pro Woche und die speziellen Nutzungsrechte (Anlässe, Mitbenützung Aussenanlagen etc.) werden vom Kanton pauschal mit 33,33 % der anfallenden Betriebs- und Unterhaltskosten abgegolten.

Dieser neue Vertrag des BZA tritt an die Stelle der bisherigen Nutzungsvereinbarung für die Sporthalle C der PSG Arbon. Mit diesem Wechsel der Nutzungsrechte entfallen dem Kanton auch die anteiligen Sanierungskosten, die sich für die vom Kanton mitfinanzierten Primarschulturnhallen abzeichnen.

V. Zusammenfassung und Antrag

Der Leistungsauftrag des BZA ist im Jahr 2007 infolge wachsender Schülerzahlen stark ausgeweitet worden. Er kann im Sportbereich nicht nach den eidgenössischen Vorschriften umgesetzt werden. Der zusätzliche Bedarf an Turnraum lässt sich mit einer Beteiligung des Kantons an der geplanten Dreifachsporthalle der SSG Arbon in unmittelbarer Nähe des BZA ideal abdecken. Mietlösungsalternativen für Turnraum im Einzugsgebiet des BZA fehlen.

Wir beantragen Ihnen daher, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, dem kantonalen Baubeitrag von Fr. 4'800'000.-- an die Dreifachsporthalle zuzustimmen. Von Ihrem Beschluss wollen Sie uns in üblicher Weise Kenntnis geben.

Der Präsident des Regierungsrates

Dr. Claudius Graf-Schelling

Der Staatsschreiber

Dr. Rainer Gonzenbach

Beilagen:

- Beschlussentwurf